



Sitzungsvorlage
400/050/2015

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 03.02.2015	Aktenzeichen: 400		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.02.2015	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	19.02.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	24.02.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	10.03.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule in Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, beim Land die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe für die Integrierte Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/2017 zu beantragen.

Begründung:

Die Stadt Landau ist Schulträger der Integrierten Gesamtschule. Die vierzügige Integrierte Gesamtschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 errichtet. Derzeit werden 558 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Im Schuljahr 2016/2017 könnten die ersten Schülerinnen und Schüler mit der Oberstufe (Klassenstufe 11 bis 13) beginnen. Die räumlichen Gegebenheiten sind im Schulzentrum vorhanden. Die noch im Schulzentrum Ost beheimatete Realschule plus, vormals Duale Oberschule, wird im Sommer 2015 auslaufen. Derzeit werden dort noch zwei 10. Klassen unterrichtet.

Im Frühjahr/Sommer 2015 ist ein Antrag auf Errichtung der Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu stellen. Das Land wird dann eine Option zur Errichtung der Oberstufe aussprechen. Im Februar 2016 müssen sich mindestens 51 Schülerinnen und Schüler für die 11. Klasse an der Integrierten Gesamtschule, auch z.B. von anderen Realschulen bzw. Gymnasien, anmelden. Wenn diese Voraussetzung erfüllt wurde, kann das Ministerium eine Organisationsverfügung auf Errichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2016/2017 erlassen.

Das Gebäudemanagement Landau wird aufgrund des vorhandenen Raumüberschusses im Sommer dieses Jahres eine Mensa im Erdgeschoss des Schulgebäudes einbauen und einrichten sowie das gesamte Gebäude mit Einrichtungen zur Amoklagenprävention ausstatten. Weiterhin werden zur Einrichtung der Integrierten Gesamtschule einzelne Räume entsprechend dem Raumprogramm umgebaut, jedoch zunächst nur für die Sekundarstufe I. Sofern die Oberstufe durch das Ministerium errichtet wird, werden weitere kleinere bauliche Maßnahmen für die Oberstufe beim Land beantragt und entsprechend umgesetzt.

Gemäß des Förderantrages vom 11. Juli 2014 des Gebäudemanagement Landau an das Land wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von 77.560,00 € für die Errichtung der Sekundarstufe II an der Integrierten Gesamtschule berechnet, wobei mit einer Förderquote von ca. 50 % gerechnet werden kann. Eine Berücksichtigung dieser Maßnahme im Haushalt 2016 ist noch nicht erfolgt.

Auswirkung:

Produktkonto: 2180.5245 und weitere

Haushaltsjahr: 2015 und folgende

Betrag: Erhöhung des Schulbudgets für die IGS entsprechend den Schülerzahlen unter Beachtung des Gesamtbudgets aller Schulen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung u. Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

OB
